

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Frau Tovarek
Schloßstraße 2-4

D-19053 Schwerin

**Meine Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen die Tagesschau vom 24. April 2007 //
Ihr Schreiben vom 28. Mai 2008**

Sehr geehrte Frau Tovarek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2008. Ich möchte mich sehr für die rasche Bearbeitung bedanken.

Da ich kein Jurist bin, war mir nicht bekannt, dass Ihr Haus in der fraglichen Angelegenheit auf eine Evidenzkontrolle beschränkt ist. Ich bitte Sie daher, mir vor diesem Hintergrund die Gelegenheit zu geben, meine Beschwerde mit entsprechenden Belegen zu präzisieren.

Ich habe großen Respekt vor der gebotenen Staatsferne des Rundfunks in Programmfragen. Eine Rechtsaufsicht nach dem Prinzip der Evidenzkontrolle kann jedoch keine Minimalkontrolle bedeuten. Das Verfahren muss so ausgelegt sein, dass es potenziell auch zur Feststellung eines Verstoßes führen könnte. Der Befund eines staatsvertraglichen Verstoßes muss zudem keine "Weisung" im Sinne von §37 Abs. 3 NDR-StV darstellen.

Das Prinzip der Evidenzkontrolle beschränkt Ihre Aufsicht auf jene Fälle, bei denen die Unvereinbarkeit eines Programms mit den rundfunkrechtlichen Anforderungen bei objektiver Betrachtung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht offensichtlich ist. Dies bedeutet, dass der Verstoß ohne jeden vernünftigen Zweifel offen zu Tage liegen und sich jedem Kundigen geradezu aufdrängen muss. Die Verstöße der Tagesschau des NDR vom 24. April 2007 sind unter dieser Maßgabe evident und liegen offen zu Tage. Um dies zu zeigen, habe ich diesem Schreiben zwei Belege beigefügt.

Einerseits geht es in meiner Beschwerde um die Frage, ob die Basisinformation des Tagesschau-Berichts ("Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit europäischem Recht vereinbar") zweifelsfrei gegen die Objektivitäts- und Ausgewogenheitsnorm von §11 Abs. 3 RStV verstößt. Zu diesem Zweck lege ich Ihnen eine Auskunft des Pressesprechers von der EU-Kommissarin für Wettbewerb, Neelie Kroes, bei (Anlage 1).

Zur Frage der Vereinbarkeit und Nichtvereinbarkeit mit EU-Recht erklärt Jonathan Todd: "The appropriate measures need to be implemented in accordance with the Commission's 27th April decision before the financing can be considered compatible with EC Treaty state aid rules." Mit der Erklärung von Mr. Todd steht eindeutig fest, dass aus Sicht der EU-Kommission die Vereinbarkeit des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks mit EU-Recht erst gegeben ist, wenn die am 24. April veröffentlichten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Tagesschau hat damit die EU-Entscheidung staatsvertragswidrig falsch und parteilich wiedergegeben. Die Darstellung von Mr. Todd bestätigt nur das Fazit der EU-Entscheidung unter Randziffer 397. Die Tagesschau-Redaktion hätte es also zum Zeitpunkt der Sendung schon besser wissen können.

Zweitens geht es in meiner Beschwerde um die Frage, ob der Beschwerdeführer VPRT als wesentlich betroffener Akteur zweifelsfrei in dem Tagesschau-Bericht hätte erwähnt werden müssen. In der Entscheidung der EU-Kommission vom 24. April geht es um die Gebührenfinanzierung im dualen Rundfunksystem. Wesentlich betroffen sind damit beide Seiten des dualen Systems, sowohl die Öffentlich-Rechtlichen, als auch die private Medienwirtschaft.

Der VPRT war der Hauptbeschwerdeführer des Verfahrens, wie ein Blick in Kapitel 6 der EU-Entscheidung zeigt (vgl. Randziffern 115-140). Als Beleg für die herausragende Bedeutung des VPRT lege ich Ihnen ein Schreiben des medienpolitischen Sprechers der SPD, Marc Jan Eumann, vom 15. April 2008 bei (Anlage 2). In diesem Schreiben nennt Eumann das Beihilfverfahren das "sogenannte VPRT-Beschwerdeverfahren". Hiermit ist beispielhaft gezeigt, wie zentral die Rolle des Verbandes in der Fachöffentlichkeit wahrgenommen wurde.

Wenn der VPRT nicht in der Tagesschau-Berichterstattung zum "VPRT-Beschwerdeverfahren" vorkommt, dann ist dies ohne Zweifel und für jedermann offensichtlich ein Verstoß gegen das Gebot aus §8 NDR-StV "alle wesentlich betroffenen" Akteure "angemessen und fair" zu berücksichtigen. Es entspricht zudem offensichtlich nicht den "anerkannten journalistischen Grundsätzen", bei solch einer Entscheidung nur die ARD zu Wort kommen zu lassen.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit im Licht der neuen Belege noch einmal zu prüfen. Die Medienaufsicht in Deutschland befindet sich in einer kritischen Phase. Gegenüber einer zunehmend skeptischen Öffentlichkeit und einer anspruchsvollen EU-Kommission muss der Nachweis erbracht werden, dass die Kombination aus interner Aufsicht durch die Anstalten und die Rechtsaufsicht durch die Staatskanzleien eine effiziente Kontrolle der Rundfunkanstalten ermöglicht. Es geht hier um den Nachweis der von Ihnen in diesem Verfahren erwarteten Unabhängigkeit und Durchsetzungsfähigkeit.

Eine pauschale Zurückweisung meines Anliegens, wie im ersten Schreiben, würde nach Vorlage der neuen Belege meiner Auffassung nach der Glaubwürdigkeit der Rechtsaufsicht hierzulande kaum zuträglich sein. Denn wie ließe sich nach diesen Belegen behaupten, dass die Verstöße nicht evident seien? Das müssten Sie dann auch der Öffentlichkeit erklären.

Sollten Sie zögern, einen Rechtsverstoß festzustellen, wäre es aus meiner Sicht auch schon sehr zu begrüßen, wenn Sie als Zwischenergebnis Ihrer Prüfung den NDR-Rundfunkrat bitten würden, die Angelegenheit erneut zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. Robin Meyer-Lucht

Anlagen

Betreff: RE: Financing of public service broadcasters in Germany
Von: <Jonathan.Todd@ec.europa.eu>
Datum: Mon, 16 Jun 2008 11:02:50 +0200
An: <rml@berlin-institute.de>

Sorry for the delay.

Yes, your interpretation is correct. The appropriate measures need to be implemented in accordance with the Commission's 27th April 2007 decision before the financing can be considered compatible with EC Treaty state aid rules.

Best regards

Jonathan Todd

European Commission Spokesman on Competition
Phone: 00 32 2 299.41.07
Fax: 00 32 2 296.30.38
New e-mail: jonathan.todd@ec.europa.eu
http://europa.eu/press_room/index_en.htm

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Financing of public service broadcasters in Germany
Datum: Wed, 04 Jun 2008 13:17:19 +0200
Von: Robin Meyer-Lucht <rml@berlin-institute.de>

Organisation: berlin institute

An: jonathan.todd@ec.europa.eu, maria.javorova@ec.europa.eu

Subject: State aid E 3/2005 (ex- CP 2/2003, CP 232/2002, CP 43/2003, CP 243/2004 and CP 195/2004) – Financing of public service broadcasters in Germany

Dear Jonathan Todd,

on the 12th of June the German Ministerpräsidenten (head of Länder) will debate the draft of the new Interstate Treaty on Broadcasting.

In preparation of my reporting on this matter, I would like to put the following question to Commissioner Kroes:

"In the German public there has been some confusion about the question, whether the present financing regime (as of April 2007) of public service broadcasters in Germany is compatible with the common market according to the Commission.

In recital 397 of the decision from the 24th of April 2007 the Commission states, that "the existing aid scheme is no longer compatible with the common market."

However, in the introductory paragraph addressed to Minister Steinmeier the commission notes, that the commitments given by Germany "remove the Commission's concerns about the incompatibility of the current financing regime".

As I understand it, the document 'State aid E 3/2005' constitutes an agreement on appropriate measures to ensure future compatibility of the financing regime of the public service broadcasters according to § 18 of the code of procedure. This means that compatibility of the financing regime is according to the Commission and § 19 of the code of procedure only ensured, if the appropriate measures are put in place within two years of the agreement. But this interpretation has been challenged. So my question is: Is according to the Commission the present financing regime (as of April 2007) of public service broadcasters in Germany compatible with the common market or not?

I would be very grateful for a reply by the Commission. To fasten the process up, an answer in English is sufficient.

Please do not hesitate to put any question to me.

Best regards,

Robin Meyer-Lucht

Betreff: Villa-Horion-Gespräche 25./26. April 2008

Von: <Anika.Clever@landtag.nrw.de>

Datum: Tue, 15 Apr 2008 17:23:14 +0200

An: <Anika.Clever@landtag.nrw.de>

SPD-Fraktion NRW

Marc Jan Eumann MdL

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Bereiche: Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien

Platz des Landtags 1 * 40221 Du`sseldorf

Telefon: 0211 - 884 2692 * Telefax: 0211 - 884 2941

E-mail: marc_jan.eumann@landtag.nrw.de

Internet: www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde der Villa-Horion Gespräche,

die Diskussion um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gewinnt an Fahrt. Die Umsetzung des **sogenannten VPRT-Beschwerdeverfahrens** soll, so ist es geplant, auf der politischen Ebene bis Mitte Juni erfolgen.

Mit Martin Stadelmaier, Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, Fritz Raff, ARD-Vorsitzender und SR-Intendant, Prof. Dr. Norbert Schneider, LfM-Direktor und Dr. Tobias Schmid, VPRT-Vizepräsident erwartet uns eine spannende medienpolitische Debatte, zu der Sie die SPD-Landtagsfraktion NRW herzlich für den 25./26. April 2008 in die Villa-Horion in Düsseldorf einlädt.

Darüber hinaus diskutieren mit Bodo Hombach, WAZ-Geschäftsführer, Horst Röper, Geschäftsführer Formatt-Institut, Frank Werneke, ver.di, Ulrike Kaiser, DJV, Dr. Ju`rgen Brautmeier, LfM, Ru`diger Malfeld, WDR, Frauke Gerlach, Vorsitzende LfM-Medienkommission, Dr. Udo Becker, Geschäftsführer Zeitungsverlegerverband, Ulrich Hu`rter, Geschäftsführer Radio Sunshine, Frank Haberstroh, Radio WAF und Walter Ludwigs, Vorsitzender des Verbands lokaler Rundfunk NRW, weitere Entscheidungsträger und medienpolitische Akteure.

Eröffnet werden die Villa-Horion-Gespräche von Hannelore Kraft, der Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion.

Beigefügt finden Sie das aktuelle Programm.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, falls dies noch nicht geschehen, um Rückmeldung mit beigefügtem

Rückmeldebogen bis spätestens 18. April 2008 an Anika Clever (Tel. 0211/884-2270, Fax 0211/884-2941,

anika.clever@landtag.nrw.de)

Wir freuen uns auf anregende Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jan Eumann

(Hervorhebung durch Berlin Institute)

Betreff: Rechtsaufsichtsbeschwerde.

Von: Robin Meyer-Lucht ▾

Datum: 28.03.2008 14:23 Uhr

An: Sabine Szymanski ▾

Sehr geehrte Frau Szymanski,

anbei lasse ich Ihnen die Unterlagen zu dem Vorfall zukommen.

-- Das Transkript des Tagesschau-Berichts vom 24. April 2007
-- Meine Programmbeschwerde an den NDR Rundfunkrat
-- Die Antworten von Herrn Plog und Herrn Frahm

Ich bestehe darauf, dass der NDR gegen die staatsvertraglich verbürgte Unabhängigkeit und Objektivitätsnorm verstoßen hat, indem er den Kern des EU-Schreibens falsch mit den Worten wiedergebeten hat "Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist mit EU-Recht vereinbar." Richtig ist, dass nach Ansicht der EU-Kommission deutsche Rundfunkordnung erst mit EU-Recht vereinbar ist, wenn innerhalb von zwei Jahren das vereinbarte Maßnahmenpaket umgesetzt wird. Der NDR macht hier die Interpretation der Indendanz zur Nachricht gemacht.

Zweitens hat der NDR gegen § 8 NDR-StV verstoßen, in dem er den maßgeblichen Akteur VPRT nicht nur nicht zitiert (eine Presseerklärung lag vor), sondern ihn auch ganz bewußt verschweigt ("vor Jahren angestrenktes Verfahren...").

Nach meiner Ansicht hat der NDR-Rundfunkrat die Sache nicht ausreichend geprüft und die Programmbeschwerde mit unzureichender Begründung abgelehnt.

Ich trage daher hiermit eine Rechtsaufsichtsbeschwerde vor.

Ich produziere derzeit ein kleines Video, in dem ich die Kritik noch einmal zusammenfasse - sozusagen als audiovisuelle Rechtsaufsichtsbeschwerde.

Es wird spätestens zum Jahrestag der Sendung fertig sein. Ich schicke Ihnen dann einen Link zu.

Für die Rechtsaufsicht sind Sie zuständig? Oder ist Frau Tovarek Hauptansprechpartnerin?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Besten Gruss,

Robin Meyer-Lucht

--

Dr. Robin Meyer-Lucht
rml@berlin-institute.de

berlin institute
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 / 5317
10117 Berlin

(+49) 030 / 440 440 00
(+49) 0172 / 477 47 57

www.berlin-institute.de